



PRESSEMITTEILUNG

Halleiner Trinkwasseranalyse

Aufgrund der neuen Trinkwasser-Verordnung BGBl II, Nr. 304 vom 21.08.2001 ist der Verband als Betreiber der Wasserversorgungsanlage der Stadt Hallein verpflichtet, einmal jährlich den Verbrauchern des Halleiner Trinkwassers über dessen Qualität zu informieren. Dabei sind zumindest die Analysenwerte der Parameter Nitrat und Pestizide einschließlich der zugehörigen Grenzwerte anzugeben.

Das Versorgungsgebiet der Stadt Hallein umfasst 3 Versorgungszonen Hallein, Rehhof-Rif-Taxach und Bad Dürrnberg, die aus den Brunnen I und II von Gamp gespeist werden.

Daneben gibt es für Notfälle einen Brunnen in Rehhof und Quellen am Dürrnberg.

Das Trinkwasser der Grundwasserwerke in Gamp wird laufend bakteriologisch und chemisch untersucht, desgleichen bei Notfällen das Ersatzwasser.

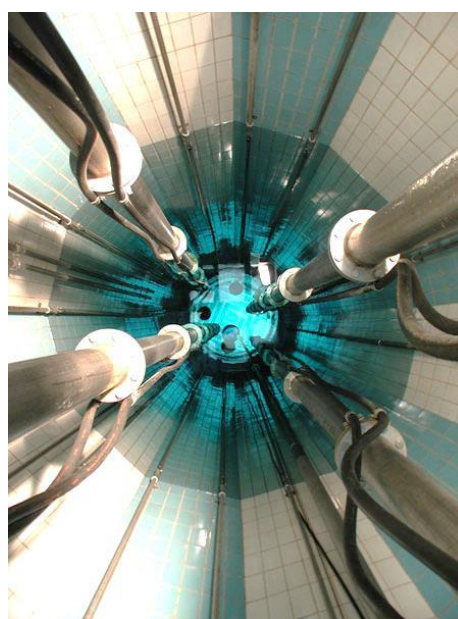


Abb. Brunnen Gamp 2

**Der Nitratgehalt des Trinkwassers in Hallein,
Rehhof-Rif-Taxach und Bad Dürrnberg
beträgt 2,0 – 4,0 mg/l**

Der Grenzwert für Nitrat beträgt 50,0 mg/l

Die Gesamthärte liegt zwischen 8,5 – 10 ° dH.

Bezüglich der Pestizide ist festzuhalten, dass durch den konsequenten Schutz der Wasservorkommen keinerlei Spuren von Pestiziden nachzuweisen sind. Ebenfalls konnten im Halleiner Trinkwasser keine Arzneimittelrückstände nachgewiesen werden.

**Pestizide und Arzneimittel sind im untersuchten Umfang
quantitativ nicht nachweisbar.**

Dem Trinkwasser der Stadt Hallein wird aufgrund der laufenden Überprüfungen eine ausgezeichnete Qualität bescheinigt.